

Gemeinde Breitenbrunn
Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen
Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

## Bekanntmachung zur Stichwahl

des  Oberbürgermeisters/ersten Bürgermeisters  Landrats  
am 29. März 2020

1. Die Abstimmung erfolgt ausschließlich durch Briefwahl.
2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer einen Wahlschein hat.
3. Jeder Stimmberechtigte erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) folgende Unterlagen zugesandt:
  - einen Wahlschein
  - einen Stimmzettel für die oben bezeichnete Wahl,
  - einen Stimmzettelumschlag für den Stimmzettel,
  - einen Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl. Teilweise können die Stimmzettelumschläge andersfarbig (blau statt hellgrau) sein sowie verschiedene Formate aufweisen, dies ist jedoch unbedenklich.
4. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Zu diesem Zweck ist die Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen am Samstag, den 28.03.2020 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr besetzt. Bitte melden Sie sich telefonisch an bzw. klingeln am Haupteingang. Im Falle von Rückläufern, also nicht zustellbaren Briefwahlunterlagen, können diese auch noch am Wahlsonntag in der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen persönlich ausgegeben werden. Für diese Fälle ist die Verwaltungsgemeinschaft in der Zeit von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr besetzt, bitte melden Sie sich telefonisch an bzw. klingeln am Haupteingang.
5. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.
6. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:30 Uhr im  
Rathaus Breitenbrunn, Kirchstraße 1, 87739 Breitenbrunn

zusammen.

7. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln.  
Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf dem anschließend abgedruckten Stimmzettel ist erläutert, wie der Stimmzettel zu kennzeichnen ist.
  8. Jeder Stimmberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).
- Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

23.03.2020

Walz, Hauptamtsleiterin

Angeschlagen am: 24.03.2020  
Veröffentlicht am: 24.03.2020

abgenommen am: \_\_\_\_\_  
(Amtsblatt, Zeitung)  
im \_\_\_\_\_

**- MUSTER -**



Auf dem Stimmzettel darf nur  
ein Bewerber angekreuzt werden!

**Stimmzettel  
zur Landrats-Stichwahl  
im Landkreis Unterallgäu  
am 29. März 2020**

<b>Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort CSU</b>	<b>Schaal Rainer, Regierungsdirektor, Stadtrat, Mindelheim</b>	<input type="radio"/>
<b>Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort Freie Wähler Unterallgäu</b>	<b>Eder Alex, Dipl.-Ingenieur Univ., Baudirektor, Türkheim</b>	<input type="radio"/>